



# AMTSBLATT

## der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:  
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 13

19. Jahrgang

Stralsund, 04.12.2009



### Inhalt

### Seite

Amtliche Bekanntmachung Nachtragshaushaltssatzung der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2009 Bekanntmachungsanordnung	2
Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 01. Januar 2009 (Abwassergebührensatzung)	3
Bebauungsplan Nr. 55 der Hansestadt Stralsund „Carl-Heydemann-Ring/Ecke Barther Straße“ Einleitbeschluss für die 1. Änderung	4
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund	4
Bekanntmachung der LEG Liegenschaftsentwicklungs- gesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH Öffentliche Bekanntmachung „Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung“	4
Bekanntmachung der SWS Nahverkehr GmbH gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG	5
Jahresabschluss 2008 Bekanntmachung der SWS Stadtwerke GmbH	5
13. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2007 -	6
Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur Bescheinigungsverfahren nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz	6
Förderung kultureller Gruppen und Künstler	6
Impressum	7
UNESCO-Brief 04/2009 (Oktober-Dezember)	7/8

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Hansestadt Stralsund**  
**für das Haushaltsjahr 2009**  
**Beschluss-Nr. 2009-V-03-0102 vom 08.10.2009**

Auf Grund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 08.10.2009 – und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.794.200,00	-	135.001.400,00	136.795.600,00
die Ausgaben	-	7.900,00	141.190.400,00	141.182.500,00
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	-	391.000,00	43.389.300,00	42.998.300,00
die Ausgaben	-	391.000,00	43.389.300,00	42.998.300,00

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden unverändert festgesetzt:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite                      | auf 10.063.000,00 EUR |
| davon für Zwecke der Umschuldung                     | auf 10.063.000,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | auf 650.000,00 EUR    |

Es wird neu festgesetzt:

- |                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite |                       |
| von bisher 20.000.000,00 EUR          | auf 17.000.000,00 EUR |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden unverändert wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 420 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 420 v.H. |

Stralsund, 01.12.2009

  
 Dr. Bätrow  
 Oberbürgermeister



**Bekanntmachungsanordnung:**

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az. II 320-174.3.65-05 am 18.11.2009 die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

1. Gemäß § 49 Abs. 1 und 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird der in § 2 Ziffer 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen vollständig in Höhe von 650,0 TEUR genehmigt.
2. Der in § 2 Ziffer 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 17,0 Mio. EUR wird gemäß § 49 Abs. 3 und 4 KV M-V vollständig genehmigt.  
Die Genehmigungsurkunde vom 19. Juni 2009 gilt fort.
3. Die mit Bescheid vom 19. Juni 2009 erfolgte Genehmigung des Stellenplanes sowie die hierzu erteilten Auflagen gelten weiter fort.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Nachtragshaushaltssatzung 2009 öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2009 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme im Kämmereramt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 01.12.2009

  
Dr. Bätrow  
Oberbürgermeister



**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 01. Januar 2009**

**(Abwassergebührensatzung)**

**Beschluss-Nr. 2009-V-03-0103 vom 08.10.2009**

Auf der Grundlage der §§ 2, 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) und der §§ 2, 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 427) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 8. Oktober 2009 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1 - Änderung der Abwassergebührensatzung**

Die Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 1. Januar 2009 (Beschluss - Nr. 2008-IV-08-1040) wird wie folgt geändert:

**1) § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:**

für die Beseitigung des Niederschlagswassers:  
bei Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage (Einheitsgebühr).

**2) § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Die Einheitsgebühren nach § 2 Abs. 2 werden nach der Größe der vorhandenen bebauten und/oder befestigten Flächen auf dem Grundstück erhoben, die an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind, und nach Quadratmetern versiegelter Flächen bemessen.

**3) § 4 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

Die Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage beträgt

- a) 8,03 € je Kubikmeter entnommenen Abwassers aus abflusslosen Gruben, die als solche betrieben werden, und
- b) 21,49 € je Kubikmeter entnommenen Schlammes aus Grundstückskläranlagen.

Bei Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage fällt von Montag bis Freitag außerhalb der Werkzeiten (00:00 Uhr - 07:00 Uhr sowie 15:45 - 24:00 Uhr) eine Zusatzgebühr je Auftrag in Höhe von 33,00 € an, an Sonnabenden sowie Sonntagen von 43,00 € und an Feiertagen eine solche in Höhe von 61,00 €.

**4) § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:**

Die Einheitsgebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage zur Beseitigung des Niederschlagswassers beträgt je vollem Quadratmeter versiegelter angeschlossener Grundstücksfläche 0,44 € pro Jahr.

**Artikel 2 - In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2009 in Kraft.

**Artikel 3 - Neufassung der Abwassergebührensatzung**

Der Oberbürgermeister kann den Wortlaut der Abwassergebührensatzung in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund bekannt machen.

Stralsund, 30.10.2009

  
Dr. Bätrow  
Oberbürgermeister



**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende, dem Innenminister Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 27. Oktober 2009 angezeigte Satzung wird hiermit nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KV M-V:**

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVBl. M-V S. 205) oder der aufgrund dieser erlassenen Durchführungsbestimmungen zur KV M-V kann nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn nicht der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht wird. Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Stralsund, 30.10.2009



Dr. Bädrow  
Oberbürgermeister



**Bebauungsplan Nr. 55  
der Hansestadt Stralsund  
„Carl-Heydemann-Ring/Ecke Barther Straße“  
Einleitbeschluss für die 1. Änderung  
Beschluss- Nr. 2009-V-03-0104 vom 08.10.2009**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:  
Für den rechtswirksamen Bebauungsplan Nr. 55 Carl-Heydemann-Ring / Ecke Barther Straße wird ein Änderungsverfahren gemäß § 1 Abs. 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Der Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 liegt zwischen der Barther Straße und der Straße "Am Moorteich". Er wird im Norden durch die Wendeanlage der Straße "Am Moorteich" sowie das Grundstück "Am Moorteich" Nr. 20 und das Flurstück 58/20 der Flur 15, im Osten durch den Einkaufsmarkt am Carl-Heydemann-Ring Nr. 61, im Süden durch die Barther Straße und im Westen durch die Einfamilienhausgrundstücke Barther Straße Nr. 30, "Am Rostocker Werk" Nr. 1a, 1, 3 und 5 begrenzt. Das ca. 0,78 ha große Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 15 das Flurstück 40/26 sowie Anteile der Flurstücke 40/14, 40/30 u. 58/1.

Südlich der Straße "Am Moorteich" sollen anstelle einer mehrgeschossigen Bebauung nun eingeschossige Einzelhäuser geplant werden. Außerdem soll der Bauraum der geplanten Mischgebietsfläche an der Barther Straße verändert werden. Da diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB angewendet. Es sind die betroffene Öffentlichkeit, die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu hören.

Stralsund, 26.10.2009

gez. Dr. Bädrow

**Benennung von Straßen  
in der Hansestadt Stralsund  
Beschluss-Nr. 2009-V-03-0106 vom 08.10.2009**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 49.2 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Sarnowstraße – südlicher Teil“ wird benannt: **"Herbert-Ewe-Straße"**
2. Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Sastrawstraße“ wird benannt: **"Ernst-Gronow-Straße"**
3. Die zu benennende Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet Große-Parower-Straße/Ecke Kosegartenweg“ wird benannt: **"Käthe-Rieck-Straße"**

Stralsund, 08.10.2009

Im Auftrag  
gez. Kuhn L.S.

**Öffentliche Bekanntmachung  
Veränderung der Aufsichtsratsbesetzung  
in der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft  
der Hansestadt Stralsund mbH**

Mit Wirkung vom 12.10.2009 hat der Aufsichtsrat der LEG mbH der Hansestadt Stralsund gemäß Gesellschafterbeschluss nachfolgende Zusammensetzung:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Herr Detlef Erbentraut,  | Finanzkaufmann,<br>Aufsichtsratsvorsitzender<br>An den Bleichen 10<br>18435 Stralsund |
| Frau Ute Nitz,           | Bauingenieur,<br>Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende<br>Seestraße 4<br>18439 Stralsund   |
| Herr Thomas Schulz,      | Goldschmied,<br>Mühlenstraße 8<br>18439 Stralsund                                     |
| Herr Stefan Bauschke,    | Student,<br>Elisabethweg 1<br>18437 Stralsund   |
| Herr Rolf Schumann,      | Rentner,<br>Helmuth-Heyden-Weg 7<br>18435 Stralsund                                   |
| Herr Bernd Buxbaum,      | Bundeswehr-Angestellter,<br>Fr.-Goerdeler-Straße 1<br>18437 Stralsund                 |
| Herr Frank-Michael John, | Student,<br>Heinrich-Heine-Ring 31<br>18435 Stralsund                                 |

Stralsund, 23.11.2009

gez. Gerd Habedank  
Geschäftsführer



III. Der Jahresabschluss der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH, Frankendamm 8 in 18439 Stralsund ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 am 03.11.2009 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB-Nr. 1565 des Amtsgerichtes Stralsund eingereicht zu haben.

Stralsund, 03.11.2009

gez. Koos  
Geschäftsführer

### **13. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2007 -**

Gemäß § 73 Absatz 3 – Informations- und Prüfrechte, Beteiligungsbericht - der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Bericht wurde den Mitgliedern der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf der Sitzung am 05. November 2009 zur Kenntnis gegeben.

Er enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde sowie die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2005 bis 2007.

Der Beteiligungsbericht 2007 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9 in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 25.11.2009

  
Dr. Bädrow  
Oberbürgermeister



### **Öffentliche Bekanntmachung der Bundesnetzagentur Bescheinigungsverfahren (GBBerG) nach § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz**

Die Bundesnetzagentur gibt bekannt, dass die Deutsche Telekom AG, Sitz Bonn, die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für unterirdische Telekommunikationsanlagen in der Stadt Stralsund beantragt hat.

Betroffen sind folgende Flurstücke (FSt.):

**Gemarkung Stralsund, Flur 7, FSt. 81/1 86, 88/1 und 89.**

Betroffene können innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an die Antragsunterlagen unter dem Aktenzeichen Berl1-2 B 076/07 bei der Bundesnetzagentur, Außenstelle Berlin, Seidelstraße 49, 13405 Berlin, einsehen und schriftlich bzw. zur Niederschrift Widerspruch einlegen.

Die Vereinbarung eines Termins oder ggf. eines anderen Ortes für die Einsichtnahme ist unter der Telefonnummer (0 30) 43 74-15 70, Frau Kulb, möglich. Ein Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstückes besteht, da gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 11 GBBerG bereits per Gesetz eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für am 03.10.1990 bestehende TK-Anlagen der früheren Deutschen Post entstanden ist.

Berlin, 21.10.2009  
Bundesnetzagentur

### **Förderung kultureller Gruppen und Künstler Antragstellung bis zum 15. Januar 2010**

Kulturelle Gruppen und Einzelkünstler der Hansestadt Stralsund können jetzt für das Kalenderjahr 2010 eine Förderung für Projekte und Maßnahmen beantragen. Die Projekte und Maßnahmen müssen einen räumlichen oder inhaltlichen Bezug auf die Hansestadt Stralsund aufweisen und darüber hinaus im kommunalen Interesse liegen sowie von regionaler/überregionaler Bedeutung oder von besonderer kulturpolitischer Bedeutung sein.

Die Zuwendung bekommen insbesondere gemeinnützige Gesellschaften, Vereine sowie natürliche Personen.

Die Anträge auf eine Förderung von Projekten und Maßnahmen sind bis zum 15. Januar 2010 bei der

**Hansestadt Stralsund  
Amt für Kultur, Schule und Sport  
Kulturbüro  
Hafenstraße 20  
18439 Stralsund**

einzureichen.

Die Förderung erfolgt im Rahmen haushaltstechnischer Möglichkeiten der Hansestadt Stralsund.

Die Formblätter für den Antrag sind im Kulturbüro in der Hafenstraße 20 oder im Internet unter [www.stralsund.de](http://www.stralsund.de) zu bekommen.

Für Anträge, die nach dem 15. Januar 2010 gestellt werden, ist eine Förderung aus kommunalen Mitteln nicht gegeben bzw. werden Zuschüsse nicht gewährt.

**Impressum**

**Herausgeber:** Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister • PF 2145 • 18408 Stralsund • Tel. 0 38 31 - 25 21 10  
**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf im Format DIN A4. Auf das Erscheinen wird vorher in der Samstagsausgabe der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen. Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund verteilt. Es kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Mühlenstraße 4-6, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden.  
**Herstellung:** rügendruck gmbh putbus • Circus 13 • 18581 Putbus      hannedruck und medien gmbh stralsund • Heilgeiststr. 2 • 18439 Stralsund  
**Verteilung:** Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG  
**Redaktion:** Pressestelle (Tel. 0 38 31 - 25 22 12)  
 EMail: pressestelle@stralsund.de

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

# UNESCO-BRIEF



AUSGABE 04/2009 (OKTOBER-DEZEMBER)

## RÜCKBLICK

### WELTKONGRESS DER OWHC IN QUITO/ECUADOR

Der Weltkongress der Organisation der Welterbestädte (OWHC), zu dem sich 489 Bürgermeister und Fachleute aus 84 Welterbestädten in 45 Ländern vom 8. bis 11. September in Quito (Ecuador) trafen, stand unter dem Thema „Revitalization of Historic Centres: How to engage all social actors?“ Als Vertreter der Hansestadt Stralsund nahmen Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow und Welterbe-Managerin Steffi Behrendt an dem Kongress teil. Neben einem Workshop für Bürgermeister bestand das Tagungsprogramm aus Vorträgen, Gruppengesprächen, Podiumsdiskussionen, einer Posterpräsentation sowie der Generalversammlung und den Sitzungen der verschiedenen Regionalsekretariate der OWHC. Die Stralsunder Vertreter präsentierten ein Poster über die



Arbeit des Gestaltungsbeirates als Instrument zur Beförderung der Baukultur. Mit der Bewerbung um den „Jean Paul L’Allier-Preis“ für Kulturerbe konnte Stralsund ebenfalls international auf sich aufmerksam machen. Zur Erhöhung des Bekanntheitsgrads der Hansestadt Stralsund und zur Vertiefung des fachlichen Austausches wird die Tagung des Regionalsekretariats Nordwesteuropa der OWHC beitragen, die 2010 in der Hansestadt Stralsund stattfindet. In Quito präsentierte Dr. Alexander Badrow als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Stiftung Welterbe vor den Bürgermeistern und Vertretern der Welterbestädte sowie vor dem Vorstand der OWHC die Stiftungs idee.

### WELTERBE-MANAGEMENT BEIM STADTTTEILFEST FRANKENVORSTADT

Am 25. September lud die Stadtteilkoordination Frankenvorstadt in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule und 40 weiteren Kooperationspartnern zum Stadtteilstfest am Wulflamufer / Frankendamm und in das Stadion der Freundschaft ein. Unter dem Motto „Misch mit“ sorgte ein buntes Bühnenprogramm mit Auftritten von Breakdancern, internationalen Musikern, Kindern des Evangelischen Kindergartens Eden, Schülern

des Schulzentrums, Tänzern und Trommlern für gute Stimmung. Zahlreiche Spiel- und Bastelangebote boten einen abwechslungsreichen Nachmittag für die ganze Familie. An verschiedenen Informationsständen erfuhren die Besucher Wissenswertes über Angebote im Stadtteil. Das Welterbe-Management Stralsund war mit einem Informations- und Bastelstand vertreten.



### TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT IM SAARLAND – WELTERBESTÄTTE MIT DABEI

Rund 500.000 Gäste besuchten das Bürgerfest zu den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober in Saarbrücken. Sie feierten gemeinsam ein großes Fest auf den

Festmeilen und vor den Bühnen. Die Hansestädte Stralsund und Wismar präsentierten ihr gemeinsames UNESCO-Welterbe im Länderzelt Mecklenburg-Vorpommern.

### START DES INVESTITIONSPROGRAMMS NATIONALE UNESCO-WELTERBESTÄTTE IN STRALSUND

Mit dem Start des ersten Projektbausteins „Bürgerhäuser retten & nutzen“ begannen am 16. Oktober in Stralsund die Arbeiten am Gebäude Ossenreyerstraße 1. Der Bau wurde 1700 als traufständiges Stadthaus errichtet. Die Besonderheit des Hauses ist der von Jakob Philip Hackert in den Jahren 1762-65 gestaltete Tapetensaal. Leider ist das Haus durch den früheren Einsatz von Holzschutzmitteln stark schadstoffbelastet.

Ziel ist es nun, dieses im Eigentum der Hansestadt Stralsund befindliche Gebäude zu sanieren, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und eine Welterbe-Begegnungsstätte mit Ausstellungskabinetten, Tagungsräumen und dem Sitz des Welterbe-Managements zu errichten.



Nicht nur der international bedeutende „Hackertsche Tapetensaal“, sondern vor allem die Einrichtung einer dauerhaften Welterbe-Ausstellung im Erdgeschoss soll viele Besucher anziehen und sie für die Welterbestätte und den Welterbe-gedanken sensibilisieren.



**„SPURENSUCHE“ – EIN SCHUL-THEATER-PROJEKT ZUM 775-JÄHRIGEN STADTJUBILÄUM DER HANSESTADT STRALSUND**

Im Februar dieses Jahres hatte der Welterbe-Beirat der Hansestadt Stralsund gemeinsam mit dem Theater Vorpommern alle Stralsunder Schulen aufgerufen, sich an einem gemeinsamen Theaterprojekt zum Stadtjubiläum zu beteiligen. Auch junge Menschen sollten aktiv in die Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum eingebunden und angeregt werden, sich mit der Geschichte ihrer Heimatstadt zu beschäftigen.

Dem Aufruf folgten elf Schulen aller Schulformen: die Grundschulen „Karsten Sarnow“, „Juri Gagarin“ und „Maria Montessori“, die Regionalen Schulen „Marie Curie“ und „Adolph Diesterweg“, die Förderschule „Lambert Steinwich“, die Jona-Schule, die IGS „Grünthal“, das Hansa-Gymnasium sowie das Schulzentrum am Sund (ehemals Goethe-Gymnasium und Regionale Schule „Gerhart Hauptmann“). Für jede Schule wurden Paten aus dem Welterbe-Beirat und dem Theater benannt, die die Schüler und Lehrer bei der Erarbeitung ihres Beitrages unterstützen – einerseits bei den historischen Recherchen und andererseits bei der theaterpraktischen Arbeit.

Das Theaterstück feierte am 16. Oktober Premiere. Parallel zur theatralischen „Spurensuche“ entstand eine Ausstellung mit Schülerarbeiten.



**FACHLEUTE AUS CHINESISCHEN WELTERBESTÄDTEN ZU BESUCH IN STRALSUND**

Am 24. Oktober besuchte eine Delegation von 12 Fachleuten aus chinesischen Städten, darunter Welterbestätten, die Hansestadt Stralsund zu einem Erfahrungsaustausch. Nach einer Präsentation der historischen Altstadt und einem Gespräch über Sanierungsfragen begaben sich die Gäste unter Führung der SES mbH auf einen Rundgang durch die Altstadt. Am Abend

nahm die Gruppe am Festakt anlässlich der 775-Jahrfeier Stralsunds im Theater teil und traf Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow.

**AKTUELLES**

**WELT-KULTUR-ERBE“ FEIERT 10. AUSGABE**



Seit fünf Jahren rückt das halbjährlich erscheinende Magazin „WELT-KULTUR-ERBE“ Themen rund um Kultur, Kunst, Historie, Veranstaltungen und Tourismus in den Mittelpunkt. Das Redaktionsteam kann mittlerweile auf eine Gesamtauflage von 117.000 Exemplaren zurückblicken. Grund genug für die Kooperationspartner, die Hansestadt Stralsund als Herausgeberin und den Verlag hansedruck medien gmbh Stralsund, das Erscheinen der 10. Ausgabe in einer kleinen Feierstunde zu würdigen und alle Vertriebspartner, Anzei-

genkunden sowie beteiligten Autoren und Fotografen ins Stralsunder Dielenhaus einzuladen.

Oberbürgermeister Dr. Alexander Badrow und Welterbe-Managerin Steffi Behrendt bedankten sich bei allen bisher Beteiligten für die erfolgreiche Zusammenarbeit. Das Magazin ist unter anderem in der Tourisuszentrale, im Wulflamhaus sowie in touristischen und kulturellen Einrichtungen erhältlich und wird über die Vertriebspartner und auf Messen bundesweit verteilt.

**LÜBSCHER STRASSE 44 – ALTES KAUFMANNSHAUS EINER NEUER BESTIMMUNG ZUGEFÜHRT**

Nach über 20 Jahren Leerstand ist das Dielenhaus aus den 1650er Jahren wieder mit Leben erfüllt. Das eindrucksvolle Gebäude gegenüber der Heiligen-Geist-Kirche in Wismar ist am 8. Juli 2009 eingeweiht worden. Die Mitarbeiter des Vereines „Das Boot e. V.“ und viele Beteiligte haben das Gebäude in Besitz genommen. Die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins möchten mit ihrer Arbeit die Belange von psychisch Erkrankten in den Fokus der Öffentlichkeit bringen und zugleich über die Belange seelisch Erkrankter aufklären und Barrieren abbauen. Im Erdgeschoss befinden sich der Werkstattladen und eine Cafeteria. Die große Diele im Erdgeschoss lädt zu Veranstaltungen verschiedener Art ein. In den oberen Geschossen befinden sich die Büroräume der Verwaltung. Etwa 1,3 Millionen Euro wurden in die Sanierung und Instandsetzung des denkmalgeschützten Hauses investiert, davon 815.000 Euro an Städtebaufördermittel, 300.000 Euro gab das Deutsche Hilfswerk dazu und 178.000 Euro kamen über Spendeneinnahmen herein. Allen Beteiligten war wichtig, Wertvolles zu erhalten und gleichzeitig eine qualitative Nutzung zu ermöglichen. Unter der Federführung der betreuenden Architekten von stadt+haus architekten und ingenieure wurde dies formvollendet umgesetzt. So blieben beispielsweise die vorhandenen Raumstrukturen sowie die Straßen- und Hoffassade erhalten. Die Besucher können beispielsweise eine einmalige Deckenbemalung in der erhaltenen Diele besichtigen.

**AUSBLICK**

**„UNESCO-WELTERBESTÄTTEN – EIN BEITRAG ZUR REGIONALEN ENTWICKLUNG“**

Die Tagung der deutschen UNESCO-Welterbestätten findet in diesem Jahr am 4. und 5. November in Darmstadt-Dieburg statt. Im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung steht die Bedeutung des Welterbetitels für die regionale Entwicklung. Vertreter der deutschen Welterbestätten und Experten aus Politik, Denkmalpflege und Tourismus diskutieren unter anderem über den Einfluss von lokalem Kultur- und Tourismusmarketing auf die Bekanntheit von Welterbestätten. Wie jedes Jahr ist eine deutsche UNESCO-Welterbestätte Gastgeber – diesmal die Grube Messel bei Darmstadt. Sie wurde im Dezember 1995 als erste deutsche Naturstätte in die Welterbeliste aufgenommen. Die Fossilagerstätte dokumentiert die Entwicklungsgeschichte der Erde vor 49 Millionen Jahren und die frühe Evolution der Säugetiere. Zu den spektakulären Fossilienfunden gehören 30 vollständig erhaltene Skelette von Urpferden.

**WUSSTEN SIE EIGENTLICH,...**

... dass die UNESCO nicht nur Kultur- und Naturdenkmäler, sondern auch lebendige kulturelle Ausdrucksformen schützt? Neben der bekannten Welterbeliste führt sie eine „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes“. Seit Oktober verzeichnet diese Liste 76 Neuzugänge, darunter auch den südamerikanischen Tango. Einen besonders hohen Stellenwert räumen die asiatischen Länder dem immateriellen Erbe ein. Allein China verzeichnet 22 Neueinträge, darunter das Drachenboot-Festival und die chinesische Kalligrafie. Japan hat 13 neue Einträge, unter anderem die altjapanische Hofmusik Gagaku. Unter den europäischen Ländern verzeichnet Kroatien die meisten Neueinträge und ist nun mit sieben kulturellen Ausdrucksformen in der Liste vertreten, darunter die Klöppelarbeit. Neu auf der Liste sind auch die Heilig-Blut-Prozession im belgischen Brügge, der kolumbianische „Carnaval de Negros y Blancos“, die Pfeifsprache El Silbo von der spanischen Kanareninsel La Gomera und die malische Manden Charta.

**HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR**



**KONTAKT:** Steffi Behrendt  
Welterbe-Managerin  
Alter Markt 5  
18439 Stralsund  
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16  
Fax: +49 (0) 3831/25 23 16  
Email: sbehrendt@stralsund.de



**KONTAKT:** Frank Junge  
Presse-, Marketing- und Bürgeramt  
Am Markt 1  
23966 Wismar  
Tel.: 03841/251-9030  
Fax: 03841/251-9037  
Email: presse@wismar.de

**IM INTERNET:**  
www.stralsund-wismar.de  
**DIE UNESCO IM INTERNET:**  
www.unesco.org  
**DIE DEUTSCHE SEITE:**  
www.unesco.de